

Wurden in 2025 oder früher bereits Vereinbarungen, Verträge oder Absichtserklärungen hinsichtlich der aktuellen Thematik Steinbrucherweiterung unterzeichnet bzw. abgeschlossen?

Im Zusammenhang mit der aktuellen Thematik der Steinbrucherweiterung wurden weder im Jahr 2025 noch in den Jahren zuvor zwischen der Ortsgemeinde Rammelsbach und der Basalt-AG (SWH) verbindliche Vereinbarungen, neue Verträge oder Absichtserklärungen unterzeichnet oder abgeschlossen, die die neu hinzuzuziehenden Abbauflächen betreffen.

Bestehende privatrechtliche Regelungen in Form eines Erbbaurechtsvertrages sowie eines Pachtvertrages beziehen sich ausschließlich auf das bisher genutzte Steinbruchgelände Rammelsbach sowie den Verbindungsweg zum Steinbruchgelände Theidbergsteegen. Diese Verträge stehen nicht im Zusammenhang mit der aktuell diskutierten Erweiterung.

Zwar haben nach Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses im Jahr 2014 bzw. ab dem Jahr 2015 Gespräche und Verhandlungen über eine mögliche vertragliche Regelung für die neu genehmigten Flächen begonnen. Diese Verhandlungen führten jedoch – auch aufgrund verschiedener Verzögerungen – bis heute zu keinem Vertragsabschluss und zu keiner rechtsverbindlichen Absichtserklärung.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass es hinsichtlich der aktuellen Steinbrucherweiterung keine abgeschlossenen privatrechtlichen Vereinbarungen oder bindenden Erklärungen zwischen der Ortsgemeinde und der Basalt-AG gibt.